

## **Niederschrift über die öffentliche Planungskonferenz „Gesamtkonzept für ein Gebiet zwischen Kluvenhagener Straße, Mahndorfer Heerstraße und Bollener Landstraße“**

Sitzungstag:    Sitzungsbeginn    Sitzungsende    Sitzungsart

21.04.2021    16:30 Uhr                    18:20 Uhr                    Online-meeting

---

### Vom Ortschaftsrat

Jörn Hermening  
Silke Lüerssen

### Vom Beirat

Ralf Bohr  
Angelika Brand  
Uwe Janko  
Carsten Koczwarra  
Christa Komar  
Waltraut Otten  
Harry Rechten  
Hannelore Sengstake

### Gäste und Referent\*innen

Jessica Dove (Amt für Straßen und Verkehr, Referat 20 Planung)  
Lutz Schmauder-Fasel (Amt für Straßen und Verkehr, Referat 20 Planung)  
Andrea Twachtmann (Senator für Inneres, Referat 31 Kriminalitätsbekämpfung, Führung, Einsatz - Verkehrs- und Grundsatzangelegenheiten des Polizeivollzugsdienstes Abschnitt 311 Verkehrsreferentin)  
Dirk Bülow (Polizei Bremen)  
Heiko Wolf (Polizei Bremen)

sowie weitere Teilnehmende

Jörn Hermening eröffnet die Planungskonferenz, zu der eingeladen wurde, um u.a. die Anregungen, die auf der am 23.09.2020 durchgeführten Einwohnerversammlung <sup>1</sup>in Mahndorf zum Thema „An der Lieth“, aufzugreifen. Dabei wurde deutlich, dass es ratsam ist, den ganzen Bereich um den Mahndorfer See einzubeziehen, um die Verkehrsprobleme, vor allem während der Badesaison, anzugehen. Allerdings haben auch außerhalb der Saison Bürger:innen Beschwerden zu parkenden PKW vorgebracht. Demnach komme es auf den Zufahrtsstraßen zum See zu Problemen für Rettungsfahrzeuge. Zudem würden auch Fahrradbereiche „beparkt“. Die Vorschläge von Anwohner:innen, wie zum Beispiel eine ausschließliche Zuwegung zum See über die Straße Am Mahndorfer Deich, können sinnvollerweise nicht ohne die anderen Anwohner\*innen diskutiert werden. Zudem seien die Stellflächen für PKW vor Ort am See nicht ausreichend. Es ist daher eine Neuplanung bzw. Diskussion der Möglichkeiten für den ganzen Bereich angezeigt.

---

<sup>1</sup> Protokoll der Anwohnerversammlung siehe unter <https://www.ortsamt-hemelingen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen149.c.30090.de&asl=>

Dirk Bülow erklärt einleitend anhand einer Präsentation (Anlage) den Unterschied zwischen einer Spielstraße und einem verkehrsberuhigten Bereich:  
Spielstraße:

- temporäre Aufstellung möglich (z.B. Mo - Fr 17 - 20 Uhr)
- allen Fahrzeugarten ist das Befahren und Parken untersagt
- betroffen hiervon sind u.a. Anwohner und deren Besucher
- einschließlich Fahrrädern, E-Bikes, Lieferdienste...

Verkehrsberuhigten Bereich

- temporäre Aufstellung ist nicht möglich, u.a. wegen Umbaumaßnahmen (abgesenkter Bordstein, Pflanzkübel, Parkflächen &.) -Charakter der Straße aufheben
- alle Fahrzeugarten ordnen sich den Fußgängern unter
- es gilt Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h) für alle Fahrzeuge, einschließlich Fahrrädern, E-Bikes, Lieferdienste, landwirtschaftlicher Verkehr
- Parken ist nur zulässig auf den dafür gekennzeichneten Flächen, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen

Lutz Schmauder-Fasel erläutert, dass für einen verkehrsberuhigten Bereich eine Straße umgebaut und dafür ein Geld in die Hand genommen werden müsse, da bei einer solchen Maßnahme Gehwege und Fußwege entfernt werden, um einen einheitlichen gemeinsamen Verkehrsraum zu gestalten. Dirk Bülow ergänzt, dass Fußgänger:innen in diesen Bereichen absoluten Vorrang haben; alle anderen Fahrzeuge müssen sich unterordnen. Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Kinderspiele seien überall auf der Straße erlaubt.

Auf die Frage einer teilnehmenden Person nach Anwohnerparken<sup>2</sup>, antwortet Jessica Dove, dass

- die Straßenverkehrsbehörde gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten „für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel“ treffen kann. Die Anordnung von Bewohner:innenparken ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Anwohner:innen regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung (= 400 m) von ihrer Wohnung einen Kraftfahrzeugparkplatz zu finden.
- kein Anspruch auf einen Parkplatz besteht. Die Anwohner:innen, die einen entspr. Antrag stellen, erhalten die Berechtigung, in einem bestimmten Bewohnerparkgebiet ihr Auto abzustellen.
- tagsüber maximal die Hälfte und nachts 75 Prozent der vorhandenen- legalen - Parkplätze ausschließlich für Anwohner mit entsprechenden Berechtigung zu reservieren.
- die Entscheidung, ob sich ein bestimmtes Gebiet für die Einführung von Bewohnerparken eignet, einer Untersuchung vorbehalten bleiben muss.
- Voraussetzung für die Einführung ist u.a. auch ein entsprechender Beschluss des örtlichen Beirats.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen für

1. An der Lieth

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen siehe unter <https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/bewohnerparken-1873>

Benjamin Groß (Elterninitiative Mahndorfer Deichpiraten e. V)<sup>3</sup> teilt mit, dass eher ein verkehrsberuhigter Bereich als eine Spielstraße gewünscht werde. Pflanzkübel oder Verschwenkungen würden zur Sicherheit beitragen. Weiterhin haben sich Anwohner:innen bei ihm beschwert, dass die Spielplatzbesucher:innen in der Straße An der Lieth parken würden. Jessica Dove antwortet, dass Blumen- oder Pflanzkübel vom ASV generell nicht mehr im Straßenraum aufgestellt werden. In Einzelfällen ist das Aufstellen von Kübeln im Straßenraum - beim sog. Patenmodell - nach Erteilung einer Genehmigung des ASV ermöglicht werden. Die Einengung einer Straße („Pflanznasen“), wäre eine bauliche Veränderung; dazu verweise sie an Lutz Schmauder-Fasel. Weiterhin erfolge die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches eher für einen ganzen Bereich und nicht für eine einzelne Straße.

Ralf Bohr verweist auf das Protokoll der Anwohnerversammlung vom 23.09.2020 in dem u. a. auch das Setzen von Pollern zwischen An der Lieth und Hellweger Str.2 vorgeschlagen worden sei.

## 2. Kluvenhagener Straße

Carsten Koczvara teilt mit, dass die Kluvenhagener Straße eine Rennstrecke bis zum Mahndorfer See sei - dort müsse etwas geschehen. Eine teilnehmende Person ergänzt, dass die Straße von sehr vielen Verkehrsteilnehmer:innen als Umgehungsstraße genutzt werde. Jörn Hermening teilt mit, dass Uwe Janko einen Antrag zur Einrichtung von Tempo 30 im Bereich der Kluvenhagener Str. beim Ortsamt eingereicht hat, der auf der Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ am 04.05.2021 behandelt werden soll.

## 3. Hellweger Straße

Eine teilnehmende Person schlägt das Setzen von Poller und / oder Aufstellung von Pflanzkübeln vor.

## 4. Am Mahndorfer Deich

Dirk Bülow teilt mit, dass die Polizei und auch die Feuerwehr eine Änderung des Einbahnstraßensystems zum und vom See weg, um den Verkehr zu entzerren, ablehnen. Für Rettungseinsätze am Mahndorfer See rückt die Feuerwehr mit einem Taucherzug<sup>4</sup> (7,5 t und einer Gesamtlänge incl. Rettungsboot von ca. 15 m) an. Poller oder Pflanzkübel würden ebenfalls eine schnelle An- und Abfahrt von Rettungs- und auch Polizeifahrzeugen behindern. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass diese Straße u. a. auch von landwirtschaftlichen Fahrzeuge gefahren werde, die auch eine gewisse Breite und Länge haben.

## 5. Stichweg zum Strand am Mahndorfer See

Eine teilnehmende Person schlägt vor, beim Stichweg zum Strand eine Schranke zu setzen. Eine weitere teilnehmende Person schlägt die generelle Sperrung in der Hauptsaison vor.

## Parkplatz am Mahndorfer See

Eine teilnehmende Person schlägt die Bewirtschaftung des Parkplatzes (analog Oyter See - Zahlung einer Schrankengebühr) vor

Ralf Bohr schlägt vor, dass als eine Maßnahme für die Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen der Einsatz von Shuttle-Bussen während der Hauptsaison zum Mahndorfer See erfolgen könnte.

Jessica Dove teilt abschließend mit, dass während der Hauptsaison mit klappbaren Verkehrszeichen für die Verkehrsführung „gearbeitet“ werden könnte. Verengungen seien

---

<sup>3</sup> Siehe unter <https://mahndorfer-deichpiraten.de/>

<sup>4</sup> Siehe unter [Wasserrettung: Feuerwehr Bremen \(feuerwehr-bremen.org\)](http://Wasserrettung: Feuerwehr Bremen (feuerwehr-bremen.org))

grundsätzlich möglich, allerdings mit der Einschränkung, dass weiterhin Rettungsfahrzeuge die Straße passieren können. Es gäbe evtl. auch die einfachen Lösungen mit Baken. Petra Twachtmann teilt mit, dass für die Umsetzungen von Maßnahmen ein Beiratsbeschluss benötigt werde. Sie erinnere die Anwohner:innen aber auch daran, dass bei Kontrollen alle gleich behandelt würden. Die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes unterscheiden nicht „zwischen guten und schlechten Falschparkern“.

gez. Hermening  
Sitzungsleitung

gez. Lüerssen  
Protokoll